



Lieferketten für Holzprodukte und Lebensmittel

EU gegen weltweite Entwaldung

Ein ambitioniertes Regelwerk zur Eindämmung der EU-getriebenen Entwaldung und Waldschädigung setzt neue Maßstäbe an die Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferketten. Der neue „Deforestation“-Vorschlag der EU-Kommission ist im Rat und im EU-Parlament in Verhandlung.

EU mitverantwortlich für globale Entwaldung

Entwaldung und Waldschädigung zählen zu den Hauptursachen der Erderwärmung und des Verlustes der biologischen Vielfalt. Allein im Zeitraum 1990 bis 2020 wurden laut Schätzungen der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) sind weltweit 420 Millionen Hektar Wald – eine Fläche, die größer ist als die Europäische Union – abgeholzt. Die EU ist laut einer WWF-Studie von Anfang 2021 für 16 Prozent der globalen Tropenwaldabholzung und Naturzerstörung verantwortlich und überholt damit sogar Indien mit neun und die USA mit sieben Prozent. Nur China liegt mit 24 Prozent im globalen Ranking noch vor der EU. Auch wenn die Ursachen vielfältig und komplex sind, lassen sich fast 80 Prozent der gesamten Entwaldung auf die Ausdehnung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Produktion von Rohstoffen wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Kaffee und Kakao zurückführen. Die EU als wichtiger Importeur von Agrarrohstoffen ist also Teil des Problems.

Öffentliche EU-Konsultation mit großer Beteiligung

2020 hatte die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation gestartet, an der sich mit mehr als 1,2 Millionen so viele Menschen wie noch nie beteiligten. NGOs mit der Kampagne #Together4Forests mobilisierten erfolgreich für eine Teilnahme. Die Verwendung von Agrarrohstoffen wie Palmöl im Shampoo, Kakao in der Schokolade, Holz

im Sofa oder Soja im Tierfutter sei für die Rodung von Tropenwäldern mitverantwortlich. Es müsse möglich sein, mit EU-Vorschriften und damit „entwaldungsfreien“ Produkten die globale Entwaldung zu minimieren, lautete die Conclusio.

EU-Verordnung zur Bekämpfung der Entwaldung

Vor diesem Hintergrund legte die EU-Kommission am 17. November 2021 ihren „Vorschlag für eine Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die in Verbindung mit Entwaldung und Waldschädigung stehen, auf dem EU-Markt und über ihre Ausfuhr“ vor. Der Entwurf zielt auf die Minimierung der EU-getriebenen Entwaldung und Waldschädigung weltweit und der Förderung des Verbrauchs „entwaldungsfreier“ Produkte ab. Gleichzeitig sind die vorgeschlagenen Maßnahmen ein Beitrag zu den Zielen des Green Deals und zum Pariser Klimaabkommen.

Verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, die Waren auf den europäischen Markt bringen, die ein potenzielles Risiko für den Wald darstellen, sollen zur Norm werden. Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee sowie bestimmte daraus hergestellte Produkte wie Leder, Schokolade oder Möbel fallen unter den Geltungsbereich. Die Unternehmer müssen mithilfe von „Due-Diligence-Systemen“ nachweisen, dass die betreffenden Erzeugnisse und Produkte nicht von nach dem 31. Dezember 2020 entwaldeten oder geschädigten Waldflächen (Cut of date) stammen und im Einklang mit den Gesetzen des Ursprungslandes hergestellt wurden. Das impliziert die Erfassung von geografischen Koordinaten des Landes, in dem die von ihnen auf den Markt gebrachten Produkte erzeugt wurden. Geodaten zum Betrieb oder der Plantage, wo die Erzeugnisse angebaut wurden, müssen an ein europäisches Informationssystem übermittelt werden. Die Kombination der Geolokalisierung mit der Fernüberwachung per Satellit sollte laut EU-Kommission die Wirksamkeit der Verordnung noch steigern.

Benchmarking-System stuft Entwaldungsrisiko ein

Mithilfe eines Benchmarking-Systems wird die Kommission das Risiko von Ländern, nicht entwaldungsfreie oder nicht mit den nationalen Gesetzen im Einklang stehende Erzeugnisse oder Produkte herzustellen, als niedrig, mittel oder hoch einstufen. Die Pflichten variieren je nach der Risikokategorie des Ursprungslandes, wobei weniger strenge Sorgfaltspflichten für Produkte, die aus Gebieten mit geringem Risiko stammen, und stärkere Kontrollen für Gebiete mit hohem Risiko vorgesehen sind.

Ist ein derartiges System der Transparenz machbar?

Bedenken bezüglich der Praktikabilität, der Verhältnismäßigkeit, der rechtlichen Durchsetzung, des Umfangs der

Produkte und der Konformität mit WTO-Bestimmungen wurden schnell nach der Veröffentlichung des Vorschlages laut. Unklar ist, welche Auswirkungen der Vorschlag auf den Markt geschweige auf die Unternehmen hat. Klein- und Mittelbetriebe werden schwer in der Lage sein, die Informationen über die Herkunft des verwendeten Rohstoffes vorzulegen. Ausnahmen für Kleinmengen oder Kleinbetriebe sind nicht vorgesehen. Umweltorganisationen geht der Vorschlag nicht weit genug und fordern, dass weitere Rohstoffe wie z.B. Kautschuk erfasst werden.

Überschneidungen erfordern Abstimmung

Den Schutz der Tropenhölzer verfolgt die EU mit dem FLEGT-Aktionsplan von 2003. Ein wichtiges Element ist die EU-Holzhandelsverordnung, die Holz aus illegalem Einschlag auf dem EU-Markt verhindern soll. Fakt ist, dass schon die Umsetzung dieser Vorschriften in der Praxis zu Problemen führt. Der neue Entwaldungsvorschlag geht um einiges weiter. Der Produktkatalog ist umfangreicher, neben den Importeuren und heimischen Erzeugern werden auch Exporteure einbezogen, und die Strafbestimmungen mit Höchstbeträgen bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes sind strenger. Parallel dazu diskutiert die EU derzeit ein europaweites Lieferkettengesetz: Unabhängig von ihrer Branche sollen alle Unternehmen ab einer gewissen Größe zu menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in ihren Lieferketten verpflichtet werden. Die Vorhaben verfolgen unterschiedliche Ansätze, müssten aber zusammengedacht und abgestimmt werden.

Trennung von „Wald und Teller“ nicht einfach

Der Vorschlag wird intensiv auf EU-Ebene diskutiert. Der Kampf gegen die importierte Entwaldung ist eine Priorität der französischen Präsidentschaft. Vergessen darf man aber nicht, dass der weltweite Handel mit Agrarrohprodukten für die Lebensmittelversorgung zentral ist und daher nicht per se als schlecht gewertet werden darf. Immerhin leben 80 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern, die Nettoimporteure von Nahrung sind. So einfach wird es also nicht sein, den „Wald vom Teller“ zu streichen. ●

Weitere Infos: EK-Vorschlag „Deforestation“ ([Link](#))



Dr. Daniela Andratsch (WKÖ)

daniela.andratsch@wko.at